

Tages-Anzeiger, 12. August 2004

Provinzposse um Flugzeugblender dreht weiter

«Von Störung des Luftverkehrs kann keine Rede sein», sagt der Anwalt eines Gockhausener «Cockpitblenders». Unique habe die Rentner wider besseres Wissen einer Straftat bezichtigt.

Von Erwin Haas

Zürich. - Der Vorfall hatte im Januar mediale Wellen geworfen: Bei zwei Rentnern in Gockhausen, die frühmorgens mit Stablampen Flugzeuge im Südanflug angeleuchtet hatten, fuhr die Polizei vor. Sie brachte die beiden «Sünder» auf den Posten, nahm ihre Fingerabdrücke und führte Hausdurchsuchungen durch. Eine «masslos übertriebene Reaktion» für einen Bagatellfall, fanden zahlreiche Südschneiser und machten ihrem Ärger über diese «Provinzposse» in Leserbriefen Luft.

Jetzt kommt die Retourkutsche gegen die Flughafenbetreiberin Unique, die damals wegen «Störung des öffentlichen Verkehrs» die Staatsgewalt mobilisiert hatte. Rechtsanwalt Adolf Spörri, Vertreter eines der beiden «Schwerverbrecher», hat ein «Begehren um Beweisergänzung» gestellt, wie der Ustermer Untersuchungsrichter Niklaus Britschgi bestätigt. Spörri hält das Vorgehen von Unique für widerrechtlich.

Schon im Dezember, als Dutzende Bewohner der Südanflugschneise erstmals in den Himmel leuchteten, um erschrockene, verschlafene Kinderaugen zu symbolisieren, hätten Fachleute, unter anderen der Sicherheitschef der Swiss, die Blendwirkung als unbedenklich bezeichnet. Sie stellten damals klar, dass der Leuchtstrahl einer Stablampe für den Luftverkehr ungefährlich sei - vergleichbar mit einem Auto, das einem nachts ohne abzublenden entgegenkommt. Unique habe «wider besseres Wissen» Anzeige erstattet. Falsche Anschuldigung sei ein Officialdelikt und werde mit Gefängnis bestraft, sagt Spörri. Er will abklären lassen, ob sich die Flughafenverantwortlichen der Irreführung der Rechtspflege schuldig gemacht haben.

Mitte Juni waren die Verzeigten - und zwei Swiss-Piloten als Zeugen - von Untersuchungsrichter Britschgi einvernommen worden. Einer der Piloten will anhand des Widerscheins am bewölkten Himmel einen Moment lang geglaubt haben, es komme ihm ein Flugzeug entgegen. Die beiden Rentner rechnen trotzdem damit, dass das Verfahren eingestellt wird. Mit dem Abschuss einer Feuerwerksrakete, die in jener Winternacht in Gockhausen in Richtung eines Flugzeugs stieg, hätten sie nichts zu tun. Einstweilen ist das Verfahren aber noch hängig. Britschgi hat eine Expertise über die Blendwirkung der Stablampen machen lassen.

Tages-Anzeiger, 12. August 2004

Loorenkopfturm wird für Südanflüge befeuert

Zürich. - 50 Jahre nach seiner Erstellung durch den Verschönerungsverein Zürich erhält der 33 Meter hohe Aussichtsturm auf dem 690 Meter hohen Loorenkopf ein Markierungslicht. Das Licht soll den Piloten im Südanflug zum Flughafen Zürich die Höhe des Terrains signalisieren, das dort schon ohne Turm etwa 60 Meter aus der offiziellen Sicherheitsebene herausragt. Eine Bauunternehmung nimmt die Installation im Auftrag der Stadt Zürich in diesen Tagen in Angriff. Die elektrischen Leitungen werden von einem kleinen Parkplatz an der Strasse von Witikon nach Gockhausen aus entlang den Waldwegen auf den Loorenkopf

verlegt. Ebenfalls befeuert werden zwei Hochspannungsmasten. Bezahlt wird die Arbeit von der Flughafenbetreiberin Unique.

Der Zürcher Stadtrat hatte die Markierungsverfügung des Bundesamts für Zivilluftfahrt aus politischen Gründen rechtlich bekämpft: Er sperrt sich konsequent gegen die Südanflüge. Bis vor Bundesgericht hatte er um aufschiebende Wirkung ersucht, war aber im Mai damit abgeblitzt. Jetzt hat er sich der Frist der Rekurskommission des Departements Leuenberger (Reko Inum) gezwungenermassen gebeugt: Das Licht muss bis zum 31. August montiert sein. «Wir machen nichts Ungesetzliches», sagte Gesundheitsvorstand Robert Neukomm auf Anfrage. Materiell hat die Reko Inum noch nicht entschieden. Der Stadtrat erwägt, sich erneut bis vor Bundesgericht gegen den Markierungslichterzwang zu wehren. (has)